Aussprache

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„... entdeckte sie ihre Begabung für die Massage, die sie immer mit den Füßen beginnt" („Schweizer Illustrierte"). Dazu gehört wirklich eine besondere Begabung.
„... und übertraf damit den erst 16jährigen Amerikaner Greg Louganies, der in der Qualifikation noch an der Spitze gelegen hatte und auch im Final bis zum vierten Sprung in Führung gelegen *war*" („Neue Zürcher Zeitung"). Bewundernswerte Pfiffigkeit — wer nicht recht weiß, ob ‚haben' oder ‚sein', verwendet einfach beides in einem Atemzug.
„So gekleidet, erkennt man die Schweizer beim Einmarsch der Delegation an der Eröffnungszeremonie" („Tele"). Die Ärmsten, die anders gekleidet sind, vermögen die Schweizer nicht zu erkennen.
„Mit 12 Jahren kauften ihm seine Eltern eine Jazztrompete" („Pop"). Zwölf Jahre alt sind die Eltern und haben schon einen Sohn, der Jazztrompete bläst, wirklich allerhand.
„... wollte sie ihm die Freude am Wasser vermitteln, die sie selbst und ihr Mann empfinden — als Schwimmlehrern ist ihnen das Wasser ein Lebenselement" („Schweizer Familie"). Wasser als Schwimmlehrer, noch dazu im Dativ, das ist ein Naturphänomen.

Ursula von Wiese

Aussprache

Falsche Betonung zusammengesetzter Wörter

Es muß einmal — ohne deswegen einem sprachlichen Partikularismus das Wort zu reden — auf die allmähliche und durchaus unnötige Übernahme einer *bundesdeutschen Sprechsitte* durch einige unserer *Nachrichtensprecher* an Radio und Fernsehen hingewiesen werden. Es geht um den *Wortakzent* bei zusammengesetzten Hauptwörtern, für welche der „*Siebs*" (nach wie vor maßgebend für die Aussprache des Hochdeutschen im gesamten deutschen Sprachraum) unzweideutig die *Betonung des ersten Wortteils* verlangt, also: *Welt*handelskonferenz, *Staats*sicherheitsdienst, *General*staatsanwalt. Die Sprecher der deutschen Medien befleißigen sich indessen durchwegs und entgegen der Regelung des „Siebs" der *Zweitsilbenbetonung,* und so hört man denn von dort etwa: Ober*bürger*meister, Waffen*still*standsabkommen, Mittelea*u*ropa, Bundes*grenz*schutz, Oberst*leut*nant usw.
Wenn nun unsere Sprecher „Waren*um*satzsteuer" sprechen, ein Wort, das es in der Bundesrepublik nicht gibt, dann handelt es sich nicht einfach um unbewußtes Nachsprechen typisch deutscher Ausdrücke, sondern um die Übernahme eines *Prinzips* — eines *falschen Prinzips,* sagt doch der „Siebs" unmißverständlich: „Das Niederdeutsche neigt bei zusammengesetzten Substantiven zu Akzentverlagerung, die jedoch für die *Hochsprache grundsätzlich abzulehnen* ist." Damit ordnet er die Eigenheit der Betonung des zweiten Wortteils bei Komposita ausdrücklich der spezifisch niederdeutschen Sprechgewohnheit zu und verleiht ihr damit regionalen und idiomatischen Charakter. Ein Grund für die Übernahme dieser regelwidrigen Sprechsitte besteht für die Schweiz nicht.

Max Korthals („NZZ", 28. 10. 1976)